

NRW ab Februar wieder mit Präsenzunterricht!?

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. März 2021 11:53

Ich kann mich entsinnen, dass wir im ersten Lockdown vor Lebensmittelläden anstehen mussten, weil da schon zu viele drin waren. Warum man die jetzt vollpappen darf bis Anschlag, will mir nicht einleuchten.

Für die anderen Läden wäre man mit einer einheitlichen Regelung (Personen pro Fläche) besser gefahren. Eigentlich dürfte man auch als Teil der Exikutive mitbekommen haben, dass Verwaltungsgerichte sich gerne an Formalitäten abarbeiten.

Für mich ist das Urteil eher ein Grund, diese Läden noch weniger aufzusuchen. Wenn man weiß, dass da voll sein kann, bleibt man doch weg. Ich bestelle schön online.